



Benutzungsbewilligung Zivilschutzbus "Mercedes Sprinter" AI 10028

Allgemeine Bestimmungen (gültig ab 1. Januar 2011)

- 1) Es werden die tatsächlich gefahren Km gemäss folgenden Ansätzen verrechnet:
bis 250 Km SFr. 0.40; ab 251 Km SFr. 0.35; ab 501 Km SFr. 0.30;
Mindestbetrag jedoch SFr. 40.00;
- 2) Der Mieter beziehungsweise der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins sein.
- 3) Die Rechnungsstellung erfolgt nach Rückgabe des Fahrzeuges.
- 4) Der Mieter hat das Fahrtenbüchlein ordnungsgemäss zu führen.
- 5) Die Benzinkosten gehen zu Lasten des Mieters.
- 6) Der Bus ist nach Gebrauch in gereinigtem Zustand (ausser und innen) sowie vollgetankt dem KAZ (Kant. Amt für Zivilschutz) zurückzubringen.
- 7) Schäden müssen unverzüglich gemeldet werden.
- 8) Die Versicherung ist Sache des Mieters
Im Schadenfall trägt der Mieter die vollen Selbstbehalte (Haftpflicht SFr. 500.00, Kasko SFr. 1'000.00).
Der Mieter kommt für die Regressforderungen des Versicherers auf (AXA Winterthur, 9050 Appenzell).

Besondere Abmachungen:

Bitte halten Sie dem Bus in jeder Hinsicht Sorge!

Name / Vorname des Mieters

Adresse / Ort

Verantwortlicher Fahrer

Adresse / Ort

Tel. Privat Tel. Geschäft

Natel (wichtig)¹ e-mail

Datum Fahrprüfung Geschätzte Km Fahrziel

Benutzungsdauer von (Datum/Zeit) bis (Datum/Zeit)

Grund ZS BS-Partner Kt. Verw.

Übrige

Fz ohne Mängel übernommen (s. unten) Rückgabeort

Unterschrift Mieter Ort/Datum

¹ Für einen eventuellen ZS-Einsatz des Busses muss der Fahrer jederzeit erreichbar sein!

Abrechnung

Gefahrene Km à SFr. = SFr.

Mindestbetrag: SFr. 40.-- = SFr.

Rechnungsbetrag = **SFr.**

- Das Fahrzeug hat der Vermieter zurückgenommen und für "In Ordnung" befunden.
- Bus aufgetankt **Anzahl Ltr** **Km-Stand alt** **Km-Stand neu**
- Anders lautende Bemerkung (offene Mängel)

Unterschrift Vermieter Ort / Datum